



Regierungsratsbeschluss vom 01. April 2014

Änderung der Gemeindeordnung BaB 11.100 der Bürgergemeinde Basel-Stadt; Ergänzungen der Rechtsordnung mit Bestimmungen zur Einbürgerungskommission

P132046

1. Die vom Bürgergemeinderat der Stadt Basel am 10. Dezember 2013 beschlossene Änderung der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel vom 22. Oktober 1985 wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an den Bürgerrat der Bürgergemeinde der Stadt Basel.

Begründung

Die von der Bürgergemeinde der Stadt Basel zur Genehmigung vorgelegte Änderung ihrer Gemeindeordnung ist mit den Vorgaben des Gemeindegesetzes und dem übrigen kantonalen Recht vereinbar und damit rechtlich zulässig. Die Einbürgerungskommission besteht zukünftig aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Statthalterin oder dem Statthalter und zehn statt wie bisher neuen weiteren Mitgliedern. Zudem wird in der Gemeindeordnung festgehalten, dass die Einbürgerungskommission in getrennten Kammern tagt.

